



Bereich Jugendförderung
Az: 40
Datum: 17.11.2017

2017/262
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 21.11.2017 gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zu einer weiteren überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 21.41.524100 (Schülerbeförderungskosten)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 21.11.2017, die wie folgt lautet:

„Bei der Buchungsstelle 21.41.524100 (Schülerbeförderungskosten) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2017 vorgesehenen Haushaltsansatz von 1.400.000 € hinaus weitere 130.000 € zur Verfügung gestellt.“

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 130.000 € erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 130.000 € bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.“

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete

Sachverhalt

Die Buchungsstelle 21.41.524100 (Schülerbeförderungskosten) wird für Aufwendungen im Rahmen der Schülerbeförderung vorgehalten. Es handelt sich unter anderem um Zahlungen an die Verkehrsunternehmen DSW 21 und HCR für Schoko-Tickets sowie Kosten für den Schülerspezialverkehr (Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, Hans-Christian-Andersen-Schule usw.).

Aufgrund des Anstiegs der Anzahl anspruchsberechtigter Schüler ist der Aufwand gestiegen. Nach aktueller Hochrechnung entstehen bis zum Jahresende Kosten in Höhe von 1.530.000 €, es besteht demnach ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 €.

Haushaltsansatz 2017	1.400.000 €
Zusätzlicher Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2017	130.000 €
Der neue Gesamtbedarf beziffert sich damit auf	1.530.000 €

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 130.000 € wird in 2017 wie folgt durch Minderaufwendungen sichergestellt:

Buchungsstelle: 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche)	130.000 €
---	-----------

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei der Buchungsstelle 21.41.524100 im Ergebnisplan bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans zur Verfügung zu stellen.

Durch die Bereitstellung des Mehrbedarfes in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000 € überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist. Da der Rat der Stadt erst am 30.11.2017 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Auszahlung jedoch Ende November 2017 zu erfolgen hat, war die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.11.2017 ist als Anlage beigelegt.

B20	B40

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	130.000,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	130.000,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	130.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	130.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	130.000,00 €	€	€	€	130.000,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	130.000,00 €	€	€	€	130.000,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2017

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.